

öffentlich

Bearbeiter: Kaplinski, Thomas  
 Einreicher: Sachgebiet Technischer Baubereich  
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>30.06.2015</b>	<b>159/2015</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	03.11.2015				einstimmig
Stadtrat öffentlich	25.11.2015				

**Betreff:**

Bauprogramm Beleuchtung August-Bebel-Straße, Verkehrsanlage 3 zwischen Robert-Blum-Straße und Koburger Straße

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das Bauprogramm sowie die Kostenspaltung zur Beleuchtung in der Verkehrsanlage 3 der August-Bebel-Straße zwischen Robert-Blum-Straße und Koburger Straße.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015 sowie den §§ 26 und 27 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418) i. V. m. §§ 1 und 10 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Markkleeberg vom 14. September 2005 i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 07. Januar 2009.

**Sachdarstellung:**

Die August-Bebel-Straße verläuft in Ost-West-Richtung beginnend am Ring und endend in der Mehringstraße. Sie wird dabei unterbrochen durch den Körnerplatz, die Koburger Straße und die Robert-Blum-Straße. Aus diesem Grund besteht die August-Bebel-Straße aus vier Verkehrsanlagen. Die Verkehrsanlage 1 beginnt am Ring und endet am Körnerplatz. Die zweite beginnt anschließend an den Körnerplatz und endet an der Koburger Straße. Die dritte Verkehrsanlage beginnt an der Koburger Straße und endet an der Robert-Blum-Straße. An dieser beginnt die vierte Verkehrsanlage und endet an der Mehringstraße.

Die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der Verkehrsanlage 3 der August-Bebel-Straße zwischen Robert-Blum-Straße und Koburger Straße ist dringend erneuerungsbedürftig. Sie wird als Freileitung betrieben. Die Beleuchtung entspricht nicht den Sicherheitsbedingungen einer Straßenbeleuchtung.

Es handelt sich um notwendige Ausbaumaßnahmen im Sinne der §§ 26 ff SächsKAG. Diese stellen eine Verbesserung der Verkehrsanlage dar.

Zur rechtmäßigen Durchführung der Baumaßnahme und um die Abrechnung durchführen zu können, ist der Beschluss des Stadtrates über das Bauprogramm sowie die Kostenspaltung erforderlich. Im Einzelnen kann auf das Bauprogramm in der Anlage 1 verwiesen werden.

Gemäß § 26 SächsKAG handelt es sich um eine Verbesserung, wenn durch die Maßnahme der Zustand der Verkehrsanlage gegenüber dem ursprünglichen Zustand im Zeitpunkt der erstmaligen Herstellung derart verändert wird, dass die Verkehrssicherheit oder die Leistungsfähigkeit erhöht wird. Durch das Aufstellen der neuen Lichtmasten und dem damit verbundenen Wegfall der Freileitungen werden die Sicherheitsbedingungen für Straßenbeleuchtungen wesentlich erhöht.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlage**

Bauprogramm  
Lageplan